

Ausgangs-Lagerbuch

für fertige unbesteuerte Brenner zu Quecksilberdampf- und ähnlichen Lampen
des

in

für das Rechnungsjahr 19 ..

Enthält Blätter, die mit einer ange-
siegelten Schnur durchzogen sind.

Geführt von:

.., den ..^{ten} 19 ..

(Siegel)

Anleitung zum Gebrauche.

1. Das Buch ist in drei Abteilungen zu führen:

Abteilung 1. Zugang an fertigen unbesteuerten Brennern,
Abteilung 2. Abgang an besteuerten Brennern,
Abteilung 3. Abgang an unbesteuerten Brennern.

2. Im Zugang (Abteilung 1) sind die Brenner sofort nach ihrer Fertigstellung zum Abgang aus der Fabrik zu buchen, gleichviel, ob sie in die Lagerräume für fertige unbesteuerte Brenner aufgenommen oder ob sie ohne vorherige Lagerung versteuert, auf ein Steuerlager gebracht oder unter amtlicher Überwachung ausgeführt werden. Brenner, die gemäß § 8 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen in die Lagerräume zurückgebracht werden, sind alsbald nach der Einlagerung unter Bezeichnung des Abfertigungspapiers erneut im Zugang zu buchen.

3. Im Abgang (Abteilung 2, 3) sind die Brenner unmittelbar nach ihrer Entnahme — bei Bruch sogleich, nachdem er bemerkt worden ist — zu buchen.

In Abteilung 3 ist in Spalte 4 die Art des Abganges (Ausfuhr unter amtlicher Überwachung, Bruch, Zurücknahme in den Fabrikbetrieb bei Angabe des Grundes der Zurücknahme) zu bezeichnen.

4. Am Schlusse des Monats März ist das Lagerbuch durch Aufrechnung der Stückzahlen in allen drei Abteilungen abzuschließen und durch Abiegung der Schlusssummen der Abteilungen 2 und 3 von den Schlusssummen der Abteilung 1 der Bestand zu berechnen. Dieser Bestand ist in Abteilung 1 des Lagerbuchs für das nächste Rechnungsjahr vorzutragen. Das abgeschlossene Buch ist, nachdem die Richtigkeit der Übertragung vom Aufsichtsbreiter in dem neuen Lagerbuche bescheinigt worden ist, der Hebestelle einzureichen.

Bei Bestandsaufnahmen immerhalb des Rechnungsjahrs ist das Lagerbuch zwar in den Stückzahlen der drei Abteilungen aufzurechnen, der Bestand aber nicht im Lagerbuche selbst, sondern in der aufzunehmenden Behandlung in der im Abs. 1 bezeichneten Weise zu berechnen.

Abteilung 1.

Zugang an fertigen unverfeinerten Brennern zu Quecksilberdampf- und ähnlichen Lampen.

Laufende Nr.	Tag der Eintragung	Menge des Zuganges				Bemerkungen	Unterschrift des Eintragenden.
		Stück	Kerzenstärke	Spannung	Batt		
1	2	3	4	5	6	7	8

Abteilung 2.

Abgang an verfeinerten Brennern zu Quecksilberdampf- und ähnlichen Lampen.

Laufende Nr.	Tag der Eintragung	Der Umschließungen		Menge des Abganges				Name und Ort des Beziehers	Nummer der Steueranmeldung	Weiterer Nachweis in den Geschäftsbüchern des Fabrikanten	Bemerkungen	Unterschrift des Eintragenden.
		Zeichen und Nr.	Zahl und Art	Stück	Kerzenstärke	Spannung	Batt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Abteilung 3.

Abgang an unverfeinerten Brennern zu Quecksilberdampf- und ähnlichen Lampen.

Laufende Nr.	Tag der Eintragung	Menge des Abganges				Art des Abganges	Die zur Ausführung bestimmten Lampen sind abgefertigt auf Begleitschein Nr.	Bemerkungen	Unterschrift des Eintragenden.
		Stück	Kerzenstärke	Spannung	Batt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

